

24.02.22

Gesetzesantrag
des Landes Hessen

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes - Strafbarkeit der unbefugten Benutzung informationstechnischer Systeme - Digitaler Hausfriedensbruch

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, 23. Februar 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallenden

Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes -
Strafbarkeit der unbefugten Benutzung informationstechnischer Systeme -
Digitaler Hausfriedensbruch
- BR-Drs. 47/18 (Beschluss) -*

beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes zu beantragen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Plenarsitzung am 11. März 2022 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Bouffier

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen